

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Nicht Einhaltung von Verfügungen des Regierungsstatthalters durch die Reitschule. Verstösse gegen das GGG

Mit Schreiben vom 6. Februar 2019 hat der Regierungsrat der SVP Stadt Bern mitgeteilt, dass der Vollzug und die Kontrolle über die Einhaltung der Bewilligungen, Verfügungen und Abmachungen mit der Reitschule bei der Gewerbepolizei der Stadt Bern liegt. Ebenfalls hat der Regierungsrat festgehalten, dass er für den Entzug des «Dossiers Reitschule» beim Regierungsstatthalter Christoph Lerch, als Bewilligungsbehörde keinen Anlass sieht. Der Interpellant stellt fest, dass die Gastgewerbebetriebe der Reitschule weitgehend von Verwaltungszwangsmassnahmen verschont werden.

Zurzeit werden die Leistungsverträge mit der Reitschule, welche 2020 auslaufen, neu verhandelt. Integrierender Bestandteil dieser Verhandlungen bildet die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Reitschule. In den Verhandlungen muss das Sicherheitskonzept substantiell nachgebessert werden. Die Erkenntnisse der vorliegenden Interpellation müssen in diese Verhandlungen miteinbezogen werden.

1. Wie viele Anzeigen gegen die Gastgewerbebetriebe der Reitschule sind seit Mai 2018 beim Regierungsstatthalter eingegangen? Wie viele von der Stadt Bern und wie viele von der Kantonspolizei?
2. Welche Tatbestände beinhalten die Anzeigen?
3. Wie ist der Informationsfluss zwischen der Stadt Bern, dem Regierungsstatthalter und der Kantonspolizei bezüglich der Gastgewerbebetriebe der Reitschule? Ist es zutreffend, dass neben der Stadt Bern auch der Regierungsstatthalter einmal im Monat ein E-Mail erhält die über die Situation bei der Reitschule informiert? Von wem erhält er diese E-Mail?
4. War die Stadt Bern jemals mit dem Regierungsstatthalter persönlich vor Ort um die Einhaltung des GGG sowie die durch ihn erlassenen Verfügungen zu kontrollieren. Was war das Ergebnis der Kontrollen im Beisein des Regierungsstatthalters? In welchem Dokument wurde das Ergebnis festgehalten?
5. Integrierender Bestandteil der Sicherheitsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Reitschule sowie erlassener Verfügungen betrifft den Sicherheitsdienst der Reitschule. Es braucht einen Sicherheitsdienst, der mit der Polizei kooperiert. Damit er das kann, wäre es hilfreich, wenn im Sicherheitsdienst Leute arbeiten, die nicht vorbestraft sind und einen einwandfreien Leumund haben. Hat der Regierungsstatthalter dies kontrolliert? Wann erfolgte letztmals eine Kontrolle? Ist diese Kontrolle eine Selbstdeklaration der Reitschule oder werden diese Personen anhand von Namenslisten im Strafregister abgefragt?
6. Welches ist der aktuelle Verhandlungsstatus über die neuen Leistungsverträge und das Sicherheitskonzept mit der Reitschule? In welchem Rahmen und Umfang finden diese Verhandlungen statt? Wer ist neben der Stadt Bern an diesen Verhandlungen beteiligt?
7. Ist die Stadt Bern bereit, bei den Verhandlungen mit der Reitschule nebst der Kennzeichnung und Uniformierung des Sicherheitsdienstes eine zu aktualisierende Namensliste des Sicherheitspersonals als Bedingung für die Vertragserneuerung zu stellen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Verhandlungen über den neuen Leistungsvertrag mit der Reitschule sind bereits fortgeschritten. Die Verträge laufen 2020 aus. Die Antworten auf diese Interpellation müssen in diese Verhandlungen einfließen, wenn tatsächlich eine Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitskonzepts bei der Reitschule angestrebt wird. Deshalb müssen diese Fragen umgehend geklärt und

beantwortet werden, damit die Zeit noch ausreicht, bevor die neuen Verträge und die Sicherheitsvereinbarung unterzeichnet werden.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roger Mischler, Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass er mit dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einen regelmässigen und konstruktiven Austausch pflegt, gerade auch in gastgewerblichen Fragen. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): «Gesprächskultur mit der Reithalle: gescheiterter Moderationsversuch Wiprächtiger; ausser Spesen nichts gewesen: Was soll mit der Einschaltung Thomas Kesslers und des Stadtpräsidenten nun besser werden? Was zieht die Stadt für Konsequenzen?» dargelegt hat, ist er bestrebt, das Handeln der in Fragestellungen rund um die Reitschule involvierten Behörden (Stadtverwaltung, Kantonspolizei, Regierungsstatthalteramt usw.) möglichst kohärent auszugestalten. Das Bestreben nach Kohärenz gilt selbstverständlich auch für die Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalteramt.

Zu Frage 1:

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland kommuniziert generell keine Zahlen zu eingegangenen Anzeigen bei Gastgewerbebetrieben. Soweit es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt (davon erfasst auch leichte Verstösse), ist denn auch zu berücksichtigen, dass es sich dabei datenschutzrechtlich um besonders schützenswerte Personendaten handelt, die nur unter eingeschränkten Voraussetzungen bekanntgegeben werden dürfen. Insofern kann der Gemeinderat die vom Interpellanten gestellte Frage nicht beantworten.

Zu Frage 2:

Laut Auskunft des Regierungsstatthalteramts geht es bei Anzeigen gegen Gastgewerbebetriebe in der Regel um die Bereiche Überwintern und Missachten von Auflagen/Bedingungen in gastgewerblichen Betriebsbewilligungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Situation bei der Reitschule nicht wesentlich anders präsentieren wird.

Zu Frage 3:

Vertreterinnen und Vertreter städtischer Dienststellen und des Regierungsstatthalteramts stehen bezüglich dem Dossier Reitschule in einem regelmässigen Austausch. Zu verwaltungsinternen Sitzungen wird in der Regel immer auch eine Vertretung der Kantonspolizei eingeladen. Der Regierungsstatthalter erhält von der Kantonspolizei dasselbe Mail betreffend Ereignisse im Bereich Reitschule/Vorplatz/Schützenmatte wie der Stadtpräsident.

Zu Frage 4:

Der Regierungsstatthalter persönlich war gemeinsam mit dem Polizeiinspektor der Stadt Bern insgesamt dreimal für eine gemeinsame gastgewerbliche Kontrolle vor Ort in der Reitschule. Die Resultate der Kontrollen wurden vom Regierungsstatthalter den Verantwortlichen vor Ort nach den Kontrollen mündlich eröffnet. In zwei Fällen wurde das Resultat der Kontrolle ebenfalls vom Regierungsstatthalter schriftlich den Verantwortlichen mitgeteilt und festgehalten.

Zu Frage 5:

Das heutige Vertragsverhältnis zwischen Behörden und IKuR ist gemäss dem nachfolgenden Schema aufgebaut:



Wie in der Antwort auf die Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Externe unabhängige Untersuchung des Sicherheitsdiensts der Reitschule bei den Ausschreitungen vom 1. September 2018 vom 20. März 2019 festgehalten, ist im Sicherheitskonzept festgehalten, dass Security-Mitarbeitende «keine Vorstrafen von Offizialdelikten, welche für die Ausübung dieser Tätigkeit relevant sind, aufweisen» dürfen. Ebenso «dürfen Security-Mitarbeitende keine wiederholten Verurteilungen im Bereich von Antragsdelikten, welche für die Ausübung dieser Tätigkeit relevant sind, aufweisen». In der Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept ist festgehalten, dass der/die Sicherheitsbeauftragte dem Regierungsstatthalteramt jährlich oder auf Anfrage bestätigt, dass die eingesetzten Mitarbeitenden diese Voraussetzungen erfüllen. Der Regierungsstatthalter hat die Bestätigung gemäss der Zusatzvereinbarung im Jahr 2018 erhalten. Dabei handelt es sich – wie aus den vorstehenden Informationen hervorgeht – um eine Selbstdeklaration.

Zu Frage 6:

Da der geltende Leistungsvertrag mit der IKuR bis zum 31. Dezember 2019 dauert, braucht es ab dem 1. Januar 2020 ein Anschlussvertragswerk. Das Sicherheitskonzept hingegen hat kein Verfallsdatum und muss demnach nicht zwangsläufig ersetzt werden. Die Stadt Bern erachtet es aber in Übereinstimmung mit dem Regierungsstatthalteramt einerseits und der IKuR andererseits als sinnvoll, parallel zu den Verhandlungen für den Leistungsvertrag auch das Sicherheitskonzept und seine Annexdokumente zu erneuern. Dies bietet die Chance, die bisherige Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept (siehe Abbildung bei der Antwort zu Frage 5) ins Sicherheitskonzept selber aufzunehmen und damit die Zahl der das Rechtsverhältnis regelnden Dokumente zu reduzieren. Zudem bietet die parallele Revision von Leistungsvertrag und Sicherheitskonzept die Chance, die zu regelnden Inhalte am jeweils richtigen Ort zu verankern.

Sowohl der Leistungsvertrag als auch das Sicherheitskonzept wurden mit einer Delegation der IKuR diskutiert und verhandelt. Die Verhandlungen sollen vor den Sommerferien abgeschlossen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Verhandlungsdelegationen für Leistungsvertrag einerseits und Sicherheitskonzept andererseits sind jeweils anders zusammengesetzt, da unterschiedliche Fragen im Fokus stehen. Bei den Verhandlungen und Gesprächen zum Sicherheitskonzept ist das Regierungsstatthalteramt immer vertreten.

Zu Frage 7:

Wie bereits in der Antwort auf die Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Externe unabhängige Untersuchung des Sicherheitsdiensts der Reitschule bei den Ausschreitungen vom 1. September 2018 vom 20. März 2019 festgehalten, ist in Ziffer 2 des Sicherheitskonzepts festgehalten, dass Security-Mitarbeitende «für Dritte erkennbar sein» müssen. Ebenso ist im geltenden Sicherheitskonzept (Ziffer 2.2) festgehalten, dass der/die Sicherheitsbeauftragte der Reitschule dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland jährlich oder auf Anfrage bestätigt, dass die eingesetzten Security-Mitarbeitenden keine relevanten Vorstrafen aufweisen.

Grundsätzlich ist dem Gemeinderat für die Verhandlungen mit der IKuR eine Klärung/Schärfung der Bestimmungen wichtig. Das gilt auch für die Anforderungen an den Sicherheitsdienst, die namentlich im Sicherheitskonzept zu verankern sind. Zugleich vertritt der Gemeinderat die dem Motionär bekannte Auffassung, dass sich wirkungsvolle Verbesserungen in erster Linie auf dem Dialogweg, das heisst mit gemeinsam entwickelten und mitgetragenen Massnahmen erzielen lassen. Denn solche Massnahmen erzeugen in der Regel ein wesentlich grösseres Commitment. Insofern dürfte eine zwar möglicherweise etwas weniger weitreichende, dafür aber mit Überzeugung umgesetzte Massnahme in der Praxis einen höheren Nutzen bringen als eine nur widerwillig oder halbherzig umgesetzte Auflage. «Wasserstandsmeldungen» aus den laufenden Verhandlungen wird der Gemeinderat jedoch auch in diesem Fall nicht geben.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat